

erfunden hatte. Gerade die Zeichnung und Anschauung der Schrift auch im verkehrten Bild bot Gabelsberger Gelegenheit, »die für die Hand am bequemsten laufenden Teilzüge ins Auge zu fassen«. Gabelsberger hatte also Sprache und Schrift in ihrem Wesen wie in ihren Bestandteilen bereits von Gesichtspunkten aus betrachten gelernt, die ihm zum Leitstern in der Behandlung seiner Aufgabe dienen konnten.

Mit echt deutscher Gründlichkeit ging Gabelsberger daran, die »Redezeichenkunst« zu erfinden. Um die Flüssigkeit der Buchstaben zu erzielen, untersuchte er die ganze deutsche Sprache auf ihre Mitlautverbindungen und ging zu diesem Zweck an die äußerst mühsame und sehr zeitraubende Arbeit, in den vier Quartbänden von Adelungs großem Wörterbuch Seite für Seite alle deutschen Wurzel- und Stammsilben samt allen ihren Umlautungen auszu ziehen und nach dem Zusammentreffen der Mitlaute lexikalisch zu ordnen. In der Zeit vom Juli bis Dezember 1818 brachte er sein Alphabet zum Abschluß, und schon in der ersten Ständeversammlung im Jahre 1819 machte er die ersten, allerdings noch unbeholfenen praktischen Versuche mit seiner Schrift. Unablässig feilte Gabelsberger in der Folgezeit an seinem Werk. So arbeitete er auch die wichtigeren englischen und französischen Systeme durch. Ganz besonders aber studierte er die Tironischen Noten, die der Freund und Geheimschreiber Ciceros erfunden und zum Nachschreiben der Reden seines Freundes um 60 vor Christi benutzt hatte. Nachdem Gabelsberger sein System immer wieder theoretisch durchgearbeitet und im Bayerischen Parlament praktisch erprobt hatte, konnte er im Jahre 1829 endlich wagen, es der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Prüfung vorzulegen. Das Urteil war außerordentlich günstig. Sein stenografisches System sei »handgerechter und flüssiger, gefälliger, bei größerer Zahl von Zeichen zulänglicher, also lesbarer und dennoch durch seine innere Konsequenz einfacher und in jedem Betracht origineller und deutscher als die bisherigen Versuche, die englische Stenografie auf unseren Boden zu verpflanzen«. Mit Hilfe einer Staatsunterstützung konnte Gabelsberger nun sein Lehrbuch ausarbeiten. Aber seine »Passion, alles möglichst genau und vollständig zu halten«, veranlaßte ihn nicht selten, »ganze Folianten um einer einzigen Stelle oder Aufklärung willen« durchzuarbeiten, und dazu kam, daß seine freie Zeit recht beschränkt war und ihm meist nur die Nachstunden für seine Arbeit zur Verfügung standen.

Zu Beginn des Jahres 1834 wurde endlich das Ergebnis seines siebenjährigen Ringens unter dem Titel: »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie« im Selbstverlag der Öffentlichkeit übergeben. Das umfangreiche Werk von 560 Seiten Großquart gliedert sich in zwei Teile. Der erste »Allgemeine, geschichtliche und theoretische Teil« von 142 Seiten in Buchdruck enthält eine für die damalige Zeit geradezu hervorragende Geschichte der Stenografie von den ältesten Zeiten an. Der zweite »Besondere, praktische Teil« ist in lithographischer Schrift hergestellt. Diese 366 lithographischen Tafeln stellte Gabelsberger eigenhändig her, um für die Richtigkeit und Genauigkeit der stenografischen Züge stehen zu können. Zu diesem Zweck mußte er seine stenografischen Zeichen erst verkehrt auf Stein schreiben lernen.

Das Alphabet Gabelsbergers besteht im Gegensatz zu den englischen, sogenannten »Geometrischen Systemen«, die den Punkt, die gerade Linie, die Ellipse, den Kreis und Teile der beiden letzteren zur Bildung der Buchstabenzeichen verwenden, aus den Teilzügen der deutschen Schrift, deren Lage, Linien system und Einzeiligkeit beibehalten sind. Die Wahl seiner Zeichen erfolgte gemäß dem Grundsatz: Für ähnliche Laute ähnliche Zeichen und mit Rücksicht auf die verhältnismäßige Häufigkeit der Wiederkehr der zu bezeichnenden Laute, auf die Verbindungen, welche die einzelnen Laute untereinander eingehen, auf die Art und Weise der Erzeugung der Laute durch die Sprechwerkzeuge. Schreibflüchtigkeit, Kürze und Deutlichkeit sind ihm die maßgebenden Faktoren. Die Schrift sollte ein getreues Abbild der Sprache sein und der Schreibende mit dem Redenden Schritt halten können.

Wenn auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Anzahl von Stenografie-Systemen in Deutschland entstand, sodaß man mindestens 500 Kurzschrift-Systeme bzw. Abarten kennt, so gebührt dem Münchner Meister mit den beiden großen Sorgenfalten, die von der Nase zu den Mundwinkeln gehen, das unsterbliche Verdienst, daß er der Gründer der deutschen, der graphischen oder Kursive, auf ganz neue Grundlagen gestützten Kurzschrift ist. Mit größter Fähigkeit hielt er an seiner Idee fest, an die er glaubte und von der er vorausah, daß eine spätere Zeit sie in vollem Umfange würdigen werde. Er gab der Kurzschrift, die bis dahin nichts weiter als mechanisches Regelwerk gewesen war, ihre eigengesegelte Form, die ihr erst das Wesen der Schrift verlieh, und verankerte sie fest in die deutsche Sprache. Das Wesen seiner Schrift ist bis auf den heutigen Tag wirksam geblieben und lebt auch in der Deutschen Kurzschrift weiter.

Eigenartig ist es, daß das Werk Gabelsbergers ein Kind des Parlamentarismus gewesen ist, während die einheitliche deutsche Kurzschrift in dem Augenblick durchgeführt wurde, wo der Parlamentarismus des liberalistischen Zeitalters zerfallen worden war, wo also für die Verwendung der Kurzschrift als Parlamentsstenografie keine Notwendigkeit mehr war. Und doch ist die Durchführung der deutschen Kurzschrift auch eine vaterländische Tat und wird unserem Volk zum Segen gereichen. Nachdem die Zeit der Parlamentsstenografie vorbei ist, wird die Kurzschrift in Zukunft wie seither unserem öffentlichen Leben wertvolle Dienste als Diktatstenografie leisten, darüber hinaus aber wird sie immer mehr zu einer allgemeinen Verkehrschrift im inneren Verkehr der Behörden und des wirtschaftlichen Lebens werden, je mehr das Geschlecht heranwächst, das die Kenntnis der deutschen Kurzschrift aus der Schule mitbringt.

Der Sortimentslehrling.

Noch rechtzeitig zu den Gehilfenprüfungen dieses Jahres erschien die neue Auflage des Sortimentslehrlings*). Sie weist gegenüber den älteren Auflagen zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen auf und wird nicht nur den Prüflingen, sondern allen, die mit der Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses zu tun haben, von Nutzen sein. Wie der Bildungsausschuß in seinem Geleitwort sagt, kann die kleine Schrift »als Zusammenfassung der Grundzüge unserer Arbeit nur eine Ergänzung dessen bieten, was die Praxis lehrt«. Gerade weil wir Praktiker des Berufs unsere jungen Mitarbeiter ebenfalls zu Praktikern und nicht zu Klugschwämmern heranbilden wollen, können wir eine solche systematische und pädagogisch ausgereifte Darstellung unseres Arbeitsstoffes gut gebrauchen. Denn es wird bei der Ausbildung immer Einzelheiten geben, die im Drang des täglichen Dienstes zum mindesten nicht genügend erklärt werden; das hängt wieder mit dem Wertvollsten unserer Lehrlingsausbildung zusammen, nämlich daß sie die jungen Leute von Anfang an als Mit-Schaffende in den Organismus des Betriebes aufnimmt. In dieser »Einweisung in die buchhändlerische Arbeit« erhalten wir Auszubildenden Anhaltspunkte zur Kontrolle dessen, was wir unseren Lehrlingen in der Lehrzeit bieten. Den Lehrlingen aber bedeutet das Büchlein die theoretische Klärung dessen, was sie sich in der Praxis erarbeiten.

Den einzelnen Arbeitsvorgängen folgend gliedert sich »Der Sortimentslehrling« in die drei Hauptabschnitte Bezug, Lagerhaltung, Vertrieb. Vorne geht eine wichtige Einführung über den Buchhändler als Kaufmann und Kulturträger, in welcher auch der Aufbau der Reichskulturkammer dargestellt ist. Den Beschluß bilden zwei Kapitel von Prof. Dr. Menz: »Der Lehrling im Recht« und »Buchhändlerische Berufskunde«. Als Anhang sind die Prüfungsordnung und die Richtlinien für die Gehilfenprüfung sowie eine Auswahlliste der buchhändlerischen Fachliteratur beigegeben. Das Beste an dem Büchlein scheint mir zu sein, daß es nicht doziert, sondern bei allen Gelegenheiten praktische Aufgaben stellt und den Leser zu eigenen Beobachtungen anregt. Daneben gibt es eine Fülle von Ratschlägen, welche ebenso der Schulung des Lehrlings wie der Verbesserung der Berufspraxis dienen können. Dabei wird ein Abgleiten in allzu komplizierte Berufsproblematik vermieden und bei zweifelhaften Fragen stets auf das Vorbild oder das Urteil des Lehrchefs verwiesen. Jedenfalls darf einem Sortimentslehrling, der so viel weiß wie dieser von Dr. Friedrich Uhlig vorgestellte, bestätigt werden, daß er die Gehilfenprüfung mit Auszeichnung bestanden hat.

Nichts ist so vollkommen, daß es nicht noch vollkommener gedacht werden könnte. So seien einige Hinweise gestattet, die m. E. künftigen Auflagen zu weiterem Vorteil gereichen dürften. Die »Tabellarische Übersicht der Prüfungsgegenstände und -gebiete« der Richtlinien (Uhlig Seite 114/5) fordert mit Recht als Hauptgruppe II allgemeine kaufmännische Kenntnisse. Diese allgemeinen, einfachsten kaufmännischen Kenntnisse kommen aber bei Uhlig etwas kurz weg. Er beschränkt sich auf die knappsten Andeutungen (S. 57) und verweist im übrigen auf die Fachschule. Viele unserer Lehrlinge, welche nie eine Fachschule besuchen, würden sicher etwas konkretere Ausführungen über Soll und Haben und über Buchhaltung im allgemeinen dankbar begrüßen. Wenn auf zwei Seiten (S. 58/9) das schwierige Gebiet der Inventur und Lagerbewertung in durchaus brauchbarer Weise dargestellt werden kann, dann sollte das auch für die Elemente der Buchhaltung möglich sein. Daß die Haupt-

*) Der Sortimentslehrling. Eine Einweisung in die buchhändlerische Arbeit. Herausgegeben vom Bildungsausschuß. Neubearbeitet von Dr. Friedrich Uhlig. 4. Auflage 1934. Steif brosch. M 2.—. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.